



Mai 2020

Tätigkeitsbericht 2019

Schiesswesen und ausserdienstliche Tätigkeiten (SAT)

1 Schiesswesen und ausserdienstliche Tätigkeiten SAT

1.1 Schiesswesen ausser Dienst

Der Bereich Schiesswesen ausser Dienst (SaD) ist als Verwaltungsstelle des Bundes innerhalb der Organisationseinheit Schiesswesen und ausserdienstliche Tätigkeiten (SAT) für die Umsetzung der Gesetzesgrundlagen verantwortlich. Diese Aufgabe umfasst insbesondere die Abwicklung der administrativen Aufgaben der obligatorischen und freiwilligen Schiessübungen mit Ordonnanzwaffen und Ordonnanzmunition durch die anerkannten Schiessvereine. Auch die Durchführung von ausserdienstlichen Ausbildungs- und Wiederholungskursen im Schiesswesen (Jungschützenleiter und Schützenmeister) wird durch das SaD abgedeckt. Besondere Bedeutung hat die Gewährleistung der Sicherheit der Schiessanlagen für Ordonnanzwaffen.

Mit dem Eidgenössischen Schiessanlagenexperten (ESAE), welcher dem Ausbildungszentrum der Armee (AZA) unterstellt ist, steht ein Fachmann als Berater des VBS und der Eidgenössischen Schiessoffiziere (ESO) für alle technischen Belange der Schiessanlagen im SaD zur Verfügung.

Weitere Partner für diese Aufgaben sind:

- Der Schweizerische Schiesssportverband (SSV) mit seinen insgesamt 2'500 Schiessvereinen für die Durchführung der obligatorischen und freiwilligen Schiessübungen;
- die ESO und die Kantonalen Schiesskommissionen als Ausbildungs- und Aufsichtsorgane mit Sicherheitskontrollen, mit der Betreuung der Schiessvereine und mit der Durchführung von Ausbildungskursen für Funktionäre der Vereine;
- die Kantonalen Militärbehörden mit der Anerkennung der Vereine sowie den Betriebsbewilligungen für die Schiessanlagen.

Schiessanlagen 25/50/300m

Der Aufgabenbereich des ESAE umfasst in Anlehnung an die jeweiligen Verordnungen im Wesentlichen:

- Die Beratung des VBS und der 22 ESO in technischen Fragen (SVO BR 33/11);
- die Begutachtung von technischen Neuerungen mit der armasuisse (SAVO 13/42);
- das Bewilligen des Einbaus von technischen Neuerungen (SAVO 13/4);
- das Orientieren der ESO über Erfahrungen beim Bau von technischen und baulichen Entwicklungen der Schiessanlagen (SAVO 13/5);
- die Genehmigung der Pläne für Neubauten (SAVO 16/2);
- die Abnahme von Neubauten und Anlagen mit schwierigen Sicherheitsverhältnissen bzw Sicherheitsbauten jeder Art mit den ESO (SAVO 17/2);
- die Übernahme der Aufgaben als ESO bei Waffenplatz-Schiessanlagen (SAVO 13/2);
- die Einführung neuer ESO sowie die Weiterausbildung der ESO (SAVO 13/5);
- das Bestimmen von sicherheitstechnischen und baulichen Anforderungen für
 - teilweise oder ganz geschlossene 300m Schiessanlagen (SA);
 - unterirdische 300m SA (SAVO 25/1);
- Fachvorgesetzter und Beschwerdeinstanz der Entscheide der ESO.

¹ SR 512.31

² SR 510.512

1.2 Ausserdienstliche Tätigkeiten

Die ausserdienstlichen Tätigkeiten (AT) der Armee sind in zwei Hauptgruppen unterteilt:

Ausserdienstliche Tätigkeiten der militärischen Gesellschaften und der Dachverbände

In über 30 militärischen Gesellschaften und der Dachverbände, die ca. 60'000 Mitglieder zählen, wird grosse freiwillige und ehrenamtliche Arbeit geleistet, deren Früchte der Truppe zugutekommen. Ausserdienstliche Anlässe bedürfen einer Bewilligung, um durchgeführt zu werden. Der Bereich AT im SAT bearbeitet diese Gesuche, ist besorgt um deren Bewilligung und stellt sicher, dass die Vorschriften eingehalten werden. Jährlich werden ca. 4'000 Anlässe mit mehr als 122'000 Einsatztagen bewilligt.

Die Ausbildung richtet sich nach den Schwergewichten der Ausbildung in der Schweizer Armee und umfasst folgende Bereiche:

- Allgemeine militärische Ausbildung und Führungsausbildung;
- Fachausbildung und Fachwettkämpfe;
- sicherheits- und militärpolitische Informationen;
- Militärsport.

Sofern die freiwillige ausserdienstliche Ausbildung bewilligt wurde, unterstützt und fördert die Schweizer Armee sie durch:

- Abgabe des notwendigen Armeematerials und der notwendigen Ordonnanzmunition;
- Zurverfügungstellung der militärischen Infrastruktur, von Fachpersonal, Militärmotorfahrzeugen und Pferden;
- Gewährung von finanziellen Entschädigungen.

Ausserdienstliche Tätigkeit der Truppe

Alle Angehörige der Armee (AdA) sowie ehemalige AdA können an diversen nationalen und internationalen Militärwettkämpfen und -märschen teilnehmen. Jährlich werden zahlreiche Anlässe von den Truppe und Marschgruppen unterstützt und durchgeführt.

Der bekannteste durch die AT Trp bestrittene Militärmarsch ist wohl der 4-Tage-Marsch im niederländischen Nijmegen.

1.3 Vordienstliche Ausbildung

Die freiwillige vordienstliche Ausbildung soll Jugendliche in ausgewählten Fachbereichen auf den Militärdienst vorbereiten. Das VBS legt die Fachbereiche³ fest, in denen Kurse der vordienstlichen Ausbildung durchgeführt werden. Zugelassen werden Schweizerinnen und Schweizer ab dem Jahr, in dem sie das 15. Altersjahr vollenden, bis zum Eintritt in die Rekrutenschule, längstens jedoch bis zu dem Jahr, in dem sie das 20. Altersjahr⁴ vollenden.

³ SR 512.151

⁴ SR 512.15

2 Schiesswesen ausser Dienst

2.1 Ausserdienstliche Schiesspflicht

Während der Dauer der Militärdienstpflicht müssen die folgenden Angehörigen der Armee jährlich ausserdienstliche Schiessübungen bestehen:

- Höhere Unteroffiziere, Unteroffiziere, Gefreite und Soldaten, die mit dem Sturmgewehr ausgerüstet sind;
- Subalternoffiziere, die einer Truppengattung oder einem Dienstzweig angehören, welche mit dem Sturmgewehr ausgerüstet sind.

Diese Schiessübungen werden von Schiessvereinen organisiert und sind für die Schützen kostenlos.

Der Bundesrat kann vorsehen, dass Subalternoffiziere die Schiesspflicht mit der Pistole statt mit dem Sturmgewehr erfüllen.

Er kann die Dauer der Schiesspflicht anders regeln und Ausnahmen von der Schiesspflicht vorsehen.

Wer der Schiesspflicht nicht nachkommt, muss einen Nachschiesskurs ohne Sold bestehen. Wer die vorgeschriebenen Mindestleistungen nicht erreicht, muss einen besoldeten Verbliebenenkurs absolvieren.

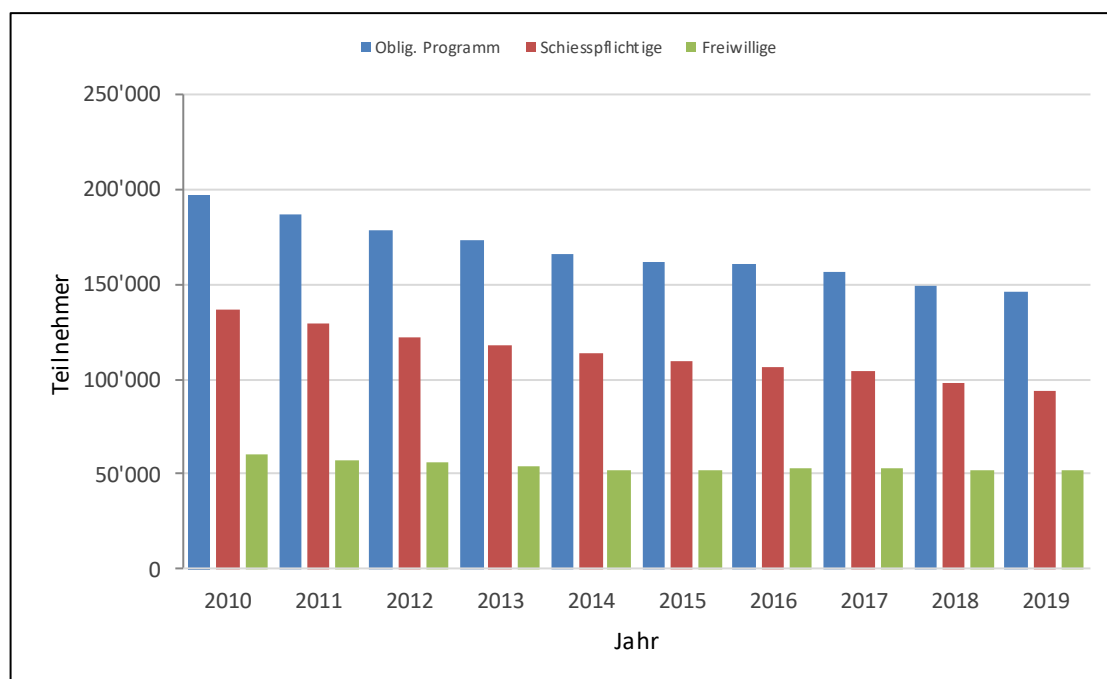
Der Bund entschädigt die anerkannten Verbände und Vereine für die Organisation und die Durchführung der Bundesübungen.

2.2 Statistiken im Bereich Schiesswesen ausser Dienst

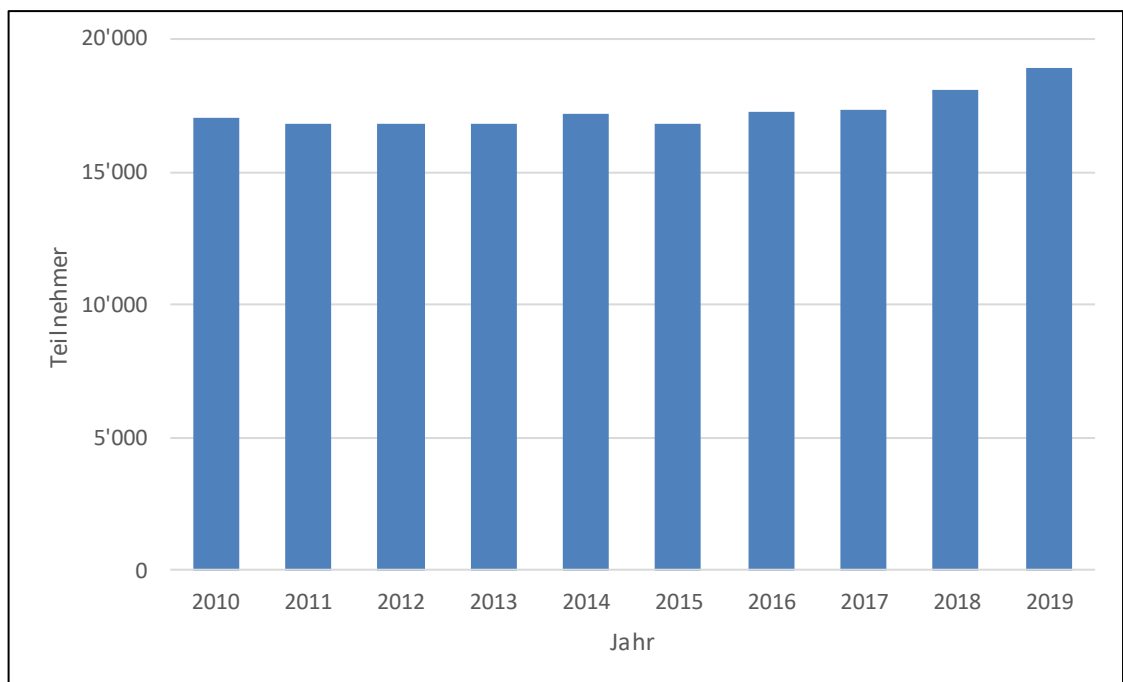
2.2.1 Schiesspflichtige Angehörige der Armee

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Erfüllt	145 545	138 910	131 502	128 024	123 580	120 077	117 233	116 998	108 726	104 298
Dispensiert	3 690	3 927	3 277	2 971	2 324	2 616	2 526	2 282	1 831	1 124
Gebüsst	14 299	14 042	11 501	11 020	2 738	10 797	9 711	9 189	6 753	2 036

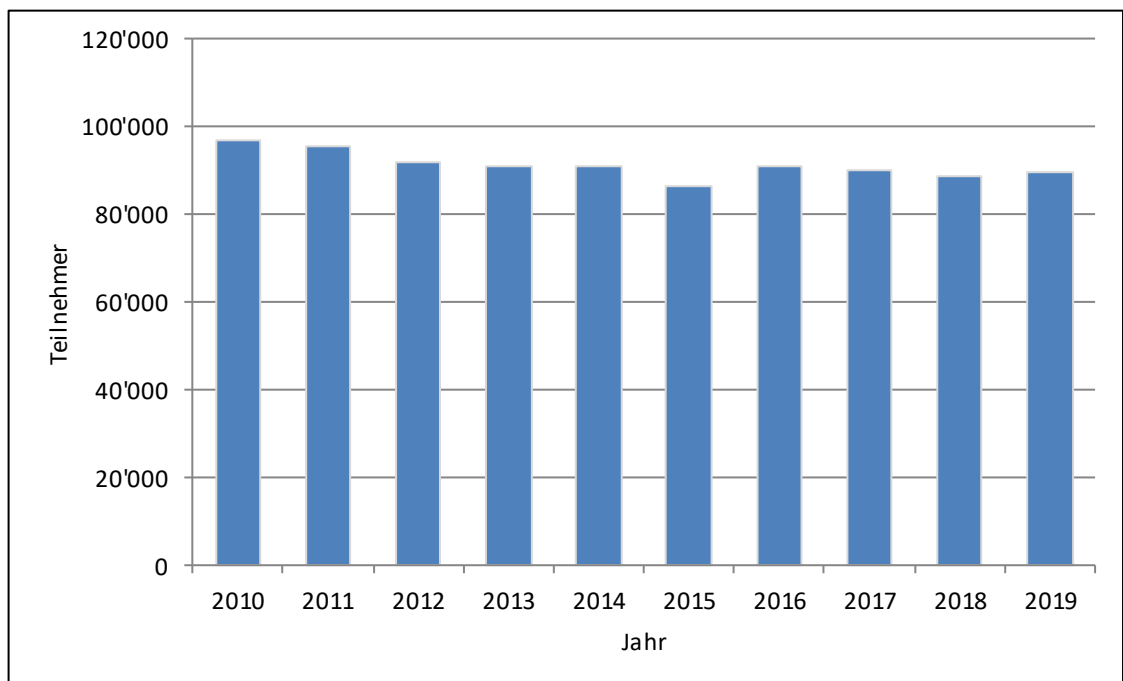
2.2.2 Teilnehmer Obligatorisches Programm 300m



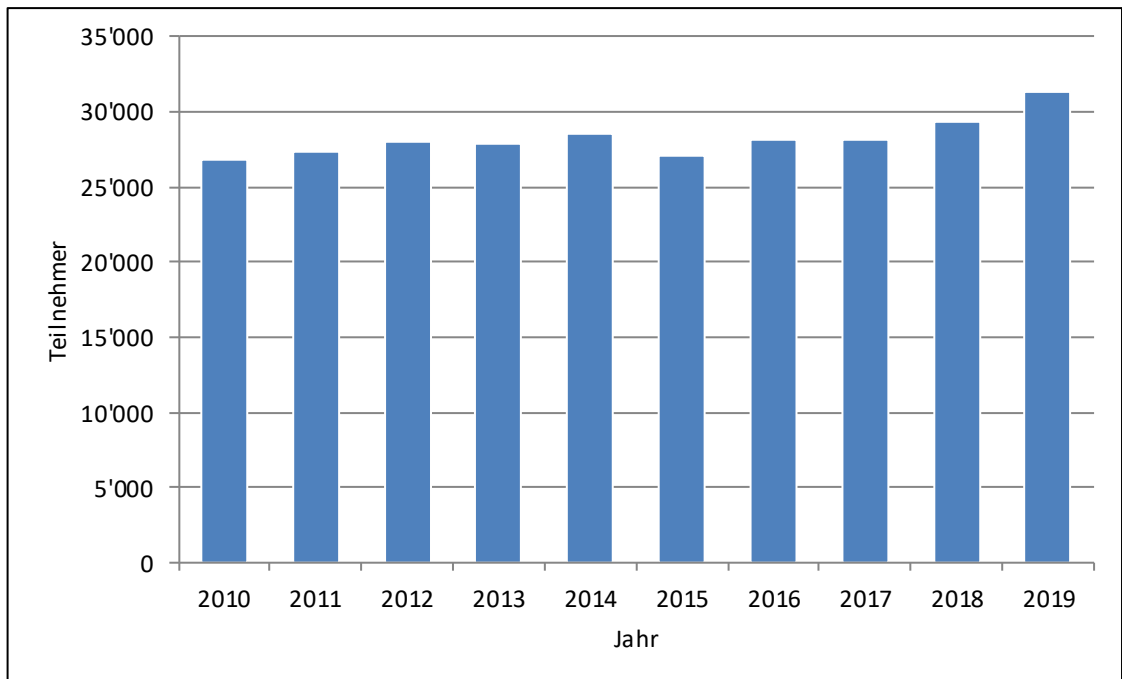
2.2.3 Teilnehmer Obligatorisches Programm 25m



2.2.4 Teilnehmer Feldschiessen 300m

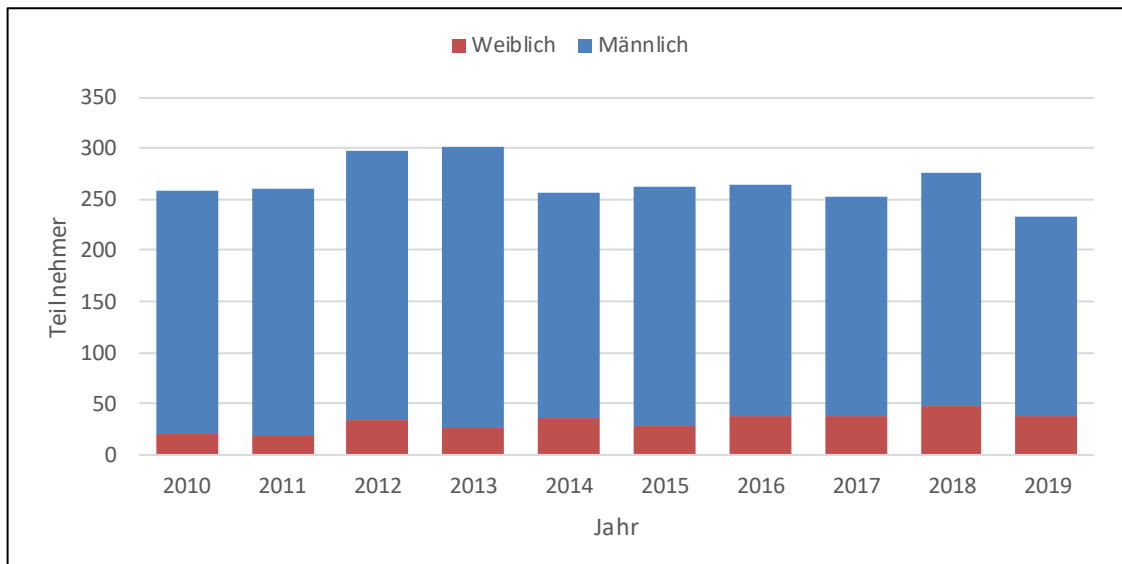


2.2.5 Teilnehmer Feldschiessen 25m



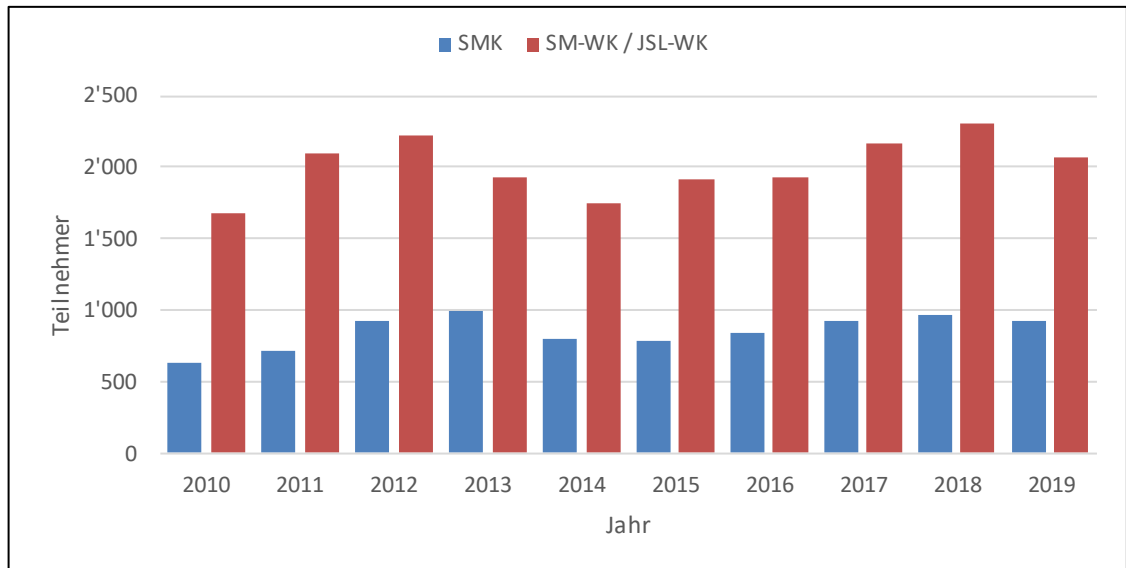
2.2.6 Teilnehmer Jungschützenleiterkurse

Die Jungschützenleiterkurse (JSLK) dienen der Ausbildung der Leiterinnen und Leiter von Jungschützenkursen 300m. Die Ausbildung soll die künftigen Jungschützenleiterinnen und Jungschützenleiter befähigen, selbstständig Jungschützenkurse zu leiten und als Schützenmeisterinnen oder Schützenmeister 300m tätig zu sein. Die Jungschützenleiterkurse werden durch das SAT organisiert und durchgeführt.



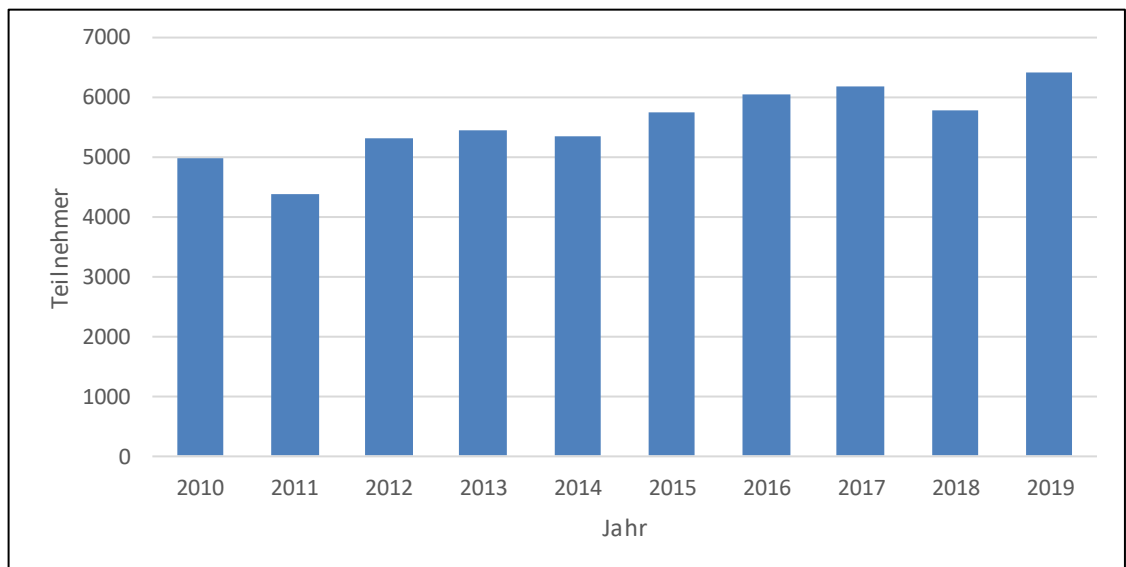
2.2.7 Teilnehmer Schützenmeisterkurse, Schützenmeister- und Jungschützenleiter-Wiederholungskurse (SMK/SM-WK/JSL-WK)

Die SMK 300m dienen der Ausbildung zur Schützenmeisterin oder zum Schützenmeister 300m. Die SMK 25/50m dienen der Ausbildung zur Schützenmeisterin oder zum Schützenmeister 25/50m. Die Ausbildung soll die künftigen Schützenmeisterinnen und Schützenmeister insbesondere befähigen, die Bundesübungen nach der Schiessverordnung zu leiten. Die SMK/SM-WK/JSL-WK werden innerhalb der Eidgenössischen Schiesskreise durchgeführt. Sie stehen unter der Verantwortung des zuständigen ESO, der für die ordnungsgemässe Durchführung sorgt. Die SMK finden jährlich zwischen Januar und April statt und dauern zwei Tage.



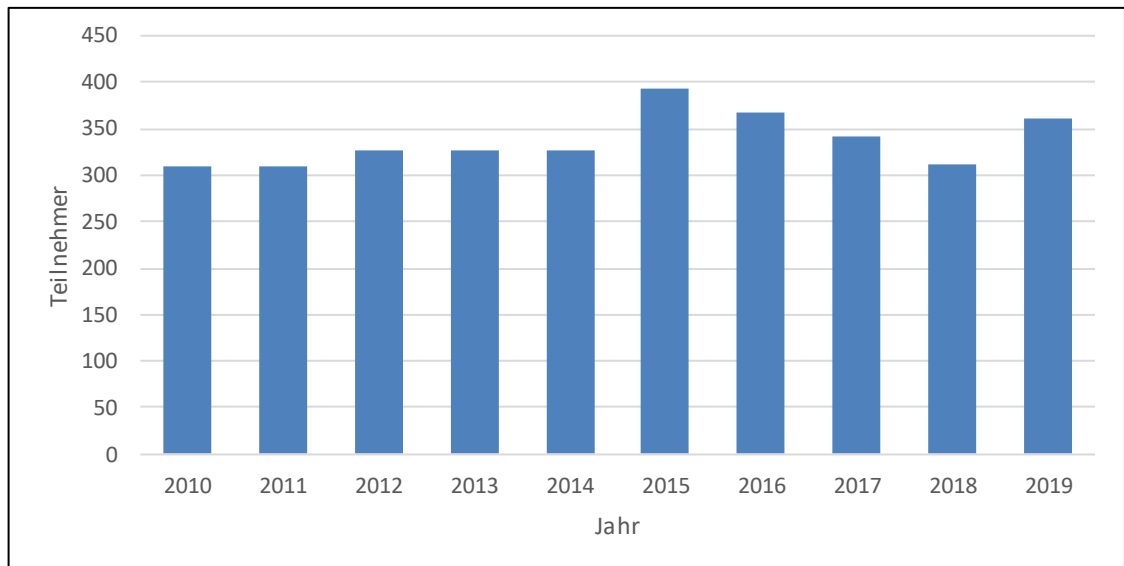
2.2.8 Teilnehmer Nachschiesskurse

Schiesspflichtige, welche das obligatorische Programm nicht oder nicht vorschriftsgemäss in einem anerkannten Schiessverein geschossen haben, müssen einen Nachschiesskurs auf Distanz 300m absolvieren. Die Nachschiesskurse werden durch die Gruppe Verteidigung geplant, organisiert und in Zusammenarbeit mit dem SSV durchgeführt.



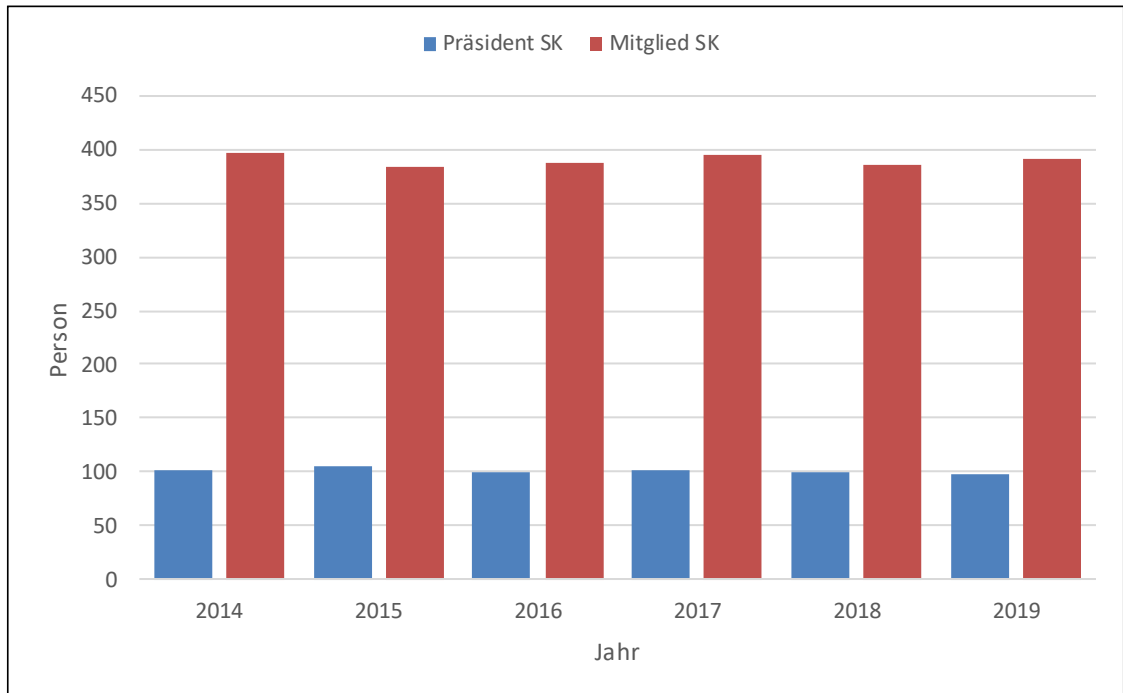
2.2.9 Teilnehmer Verbliebenenkurse

Schiesspflichtige, welche die vorgeschriebenen Mindestleistungen des obligatorischen Programms nicht erreicht haben, müssen einen Verbliebenenkurs auf Distanz 300m absolvieren. Die Verbliebenenkurse werden innerhalb der Eidgenössischen Schiesskreise durchgeführt. Sie stehen unter der Verantwortung des zuständigen ESO, der für die ordnungsgemässe Durchführung sorgt.



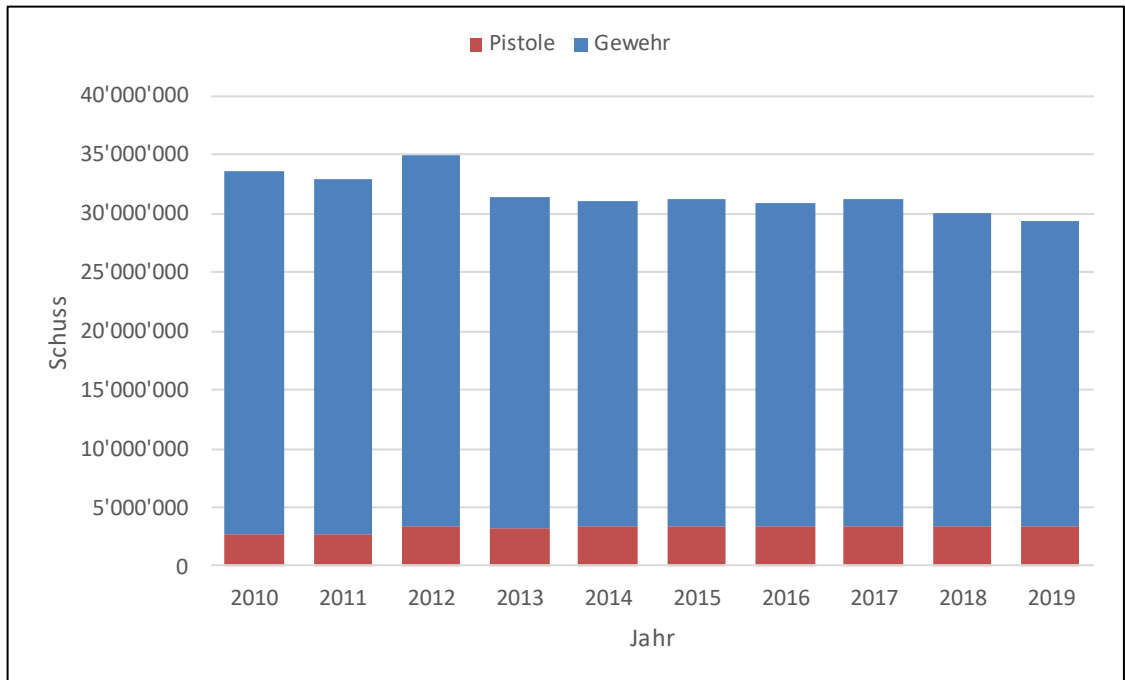
2.2.10 Personelle Besetzung Schiesskommissionen

Die Schiesskommissionen umfassen die vom Chef des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS ernannten ESO, welche je einen Eidgenössischen Schiesskreis (ESK) leiten. Der Vorsitzende der Eidgenössischen Schiesskonferenz wird durch den Chef der Armee (CdA) bestimmt. Die kantonalen Schiesskommissionen unterstehen fachlich dem ESO des jeweiligen ESK. Sie beaufsichtigen und betreuen die ihnen zugewiesenen kantonalen Schiesskreise. Diese bestehen aus je einer Präsidentin oder einem Präsidenten und einer gewissen Anzahl Mitglieder, welche sich nach der Zahl der unterstellten Schiessvereine richtet.

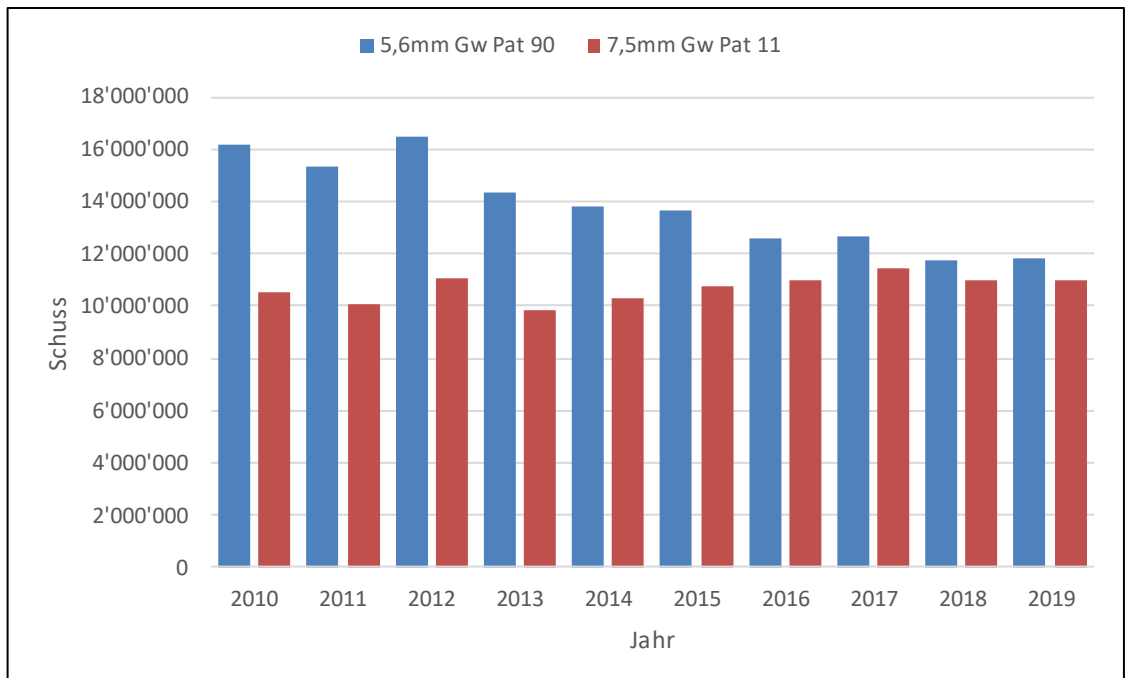


2.3 Munitionsverbrauch und -kosten

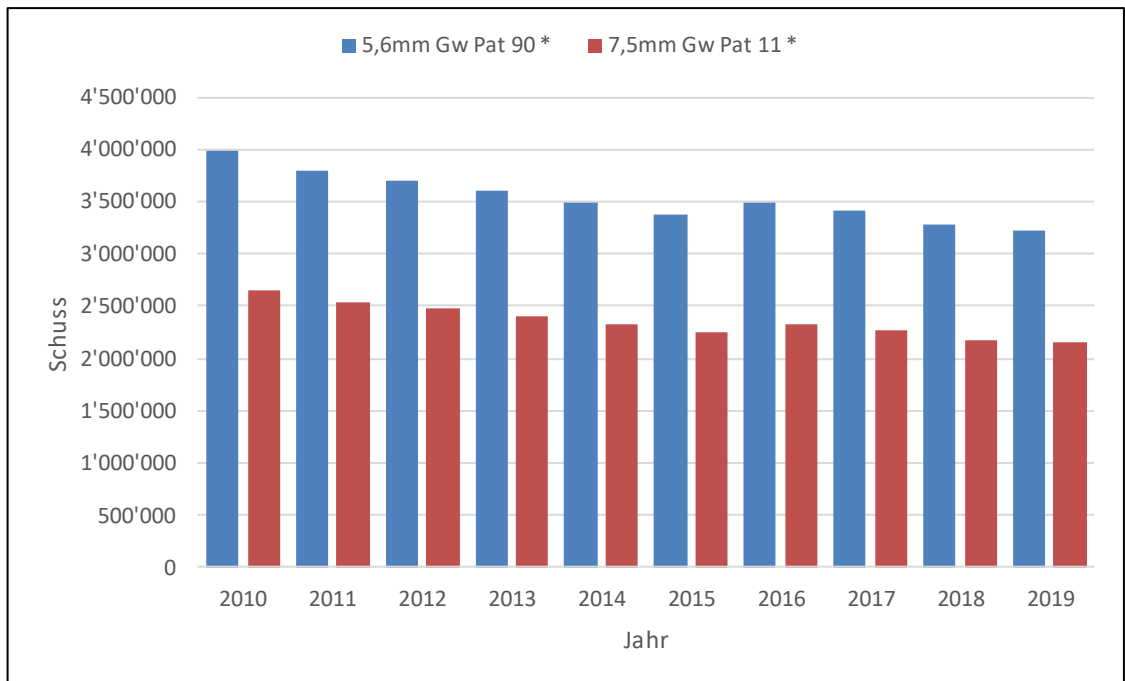
2.3.1 Munitionsverbrauch Total



2.3.1.1 Kaufmunition Gewehr

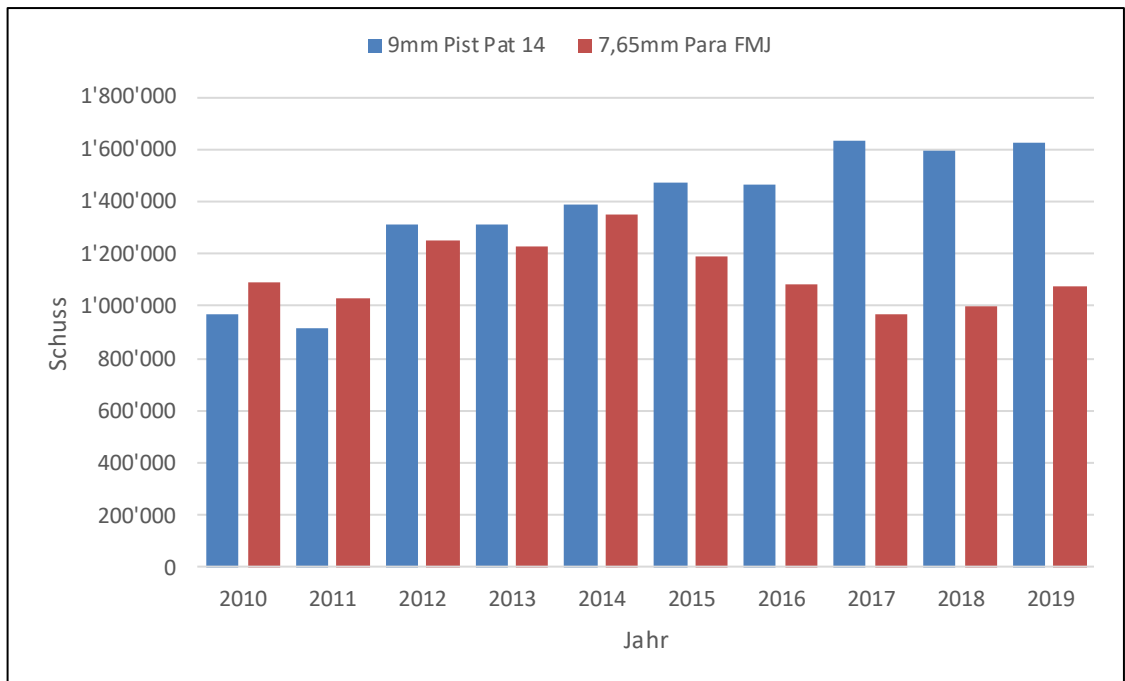


2.3.1.2 Gratismunition Gewehr

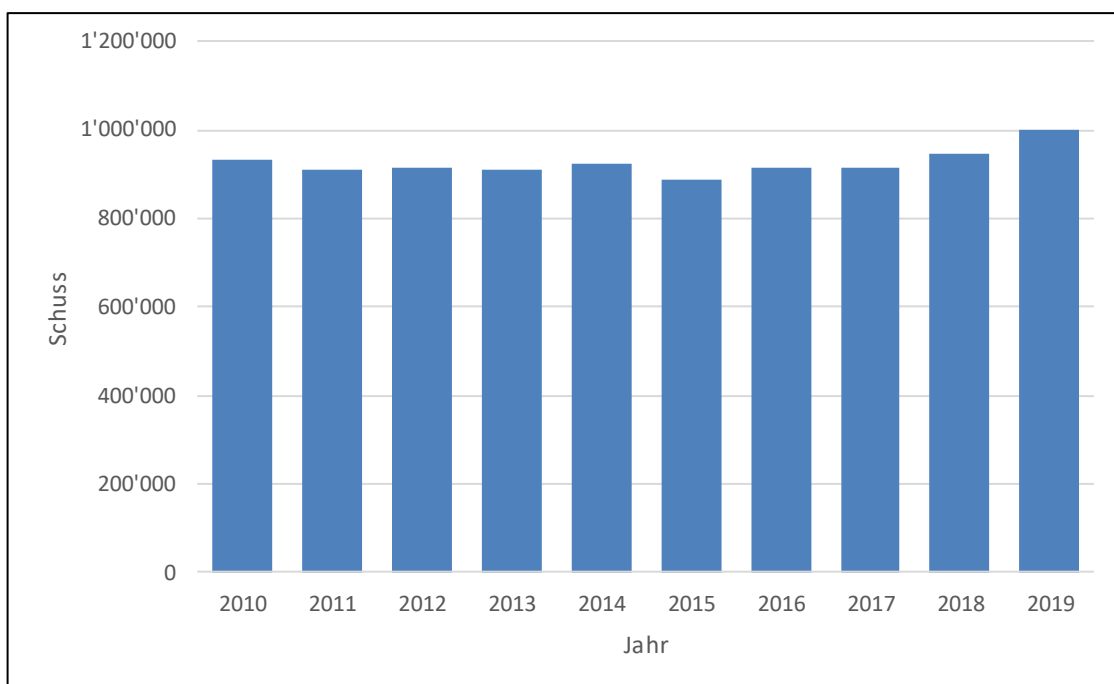


* Annahme: Verhältnis Gratismunition 60% Gw Pat 90 zu 40% Gw Pat 11

2.3.1.3 Kaufmunition Pistole



2.3.1.4 Gratismunition Pistole



2.3.2 Aufwand und Ertrag aus der Abgabe von Ordonnanzmunition an die Schiessvereine

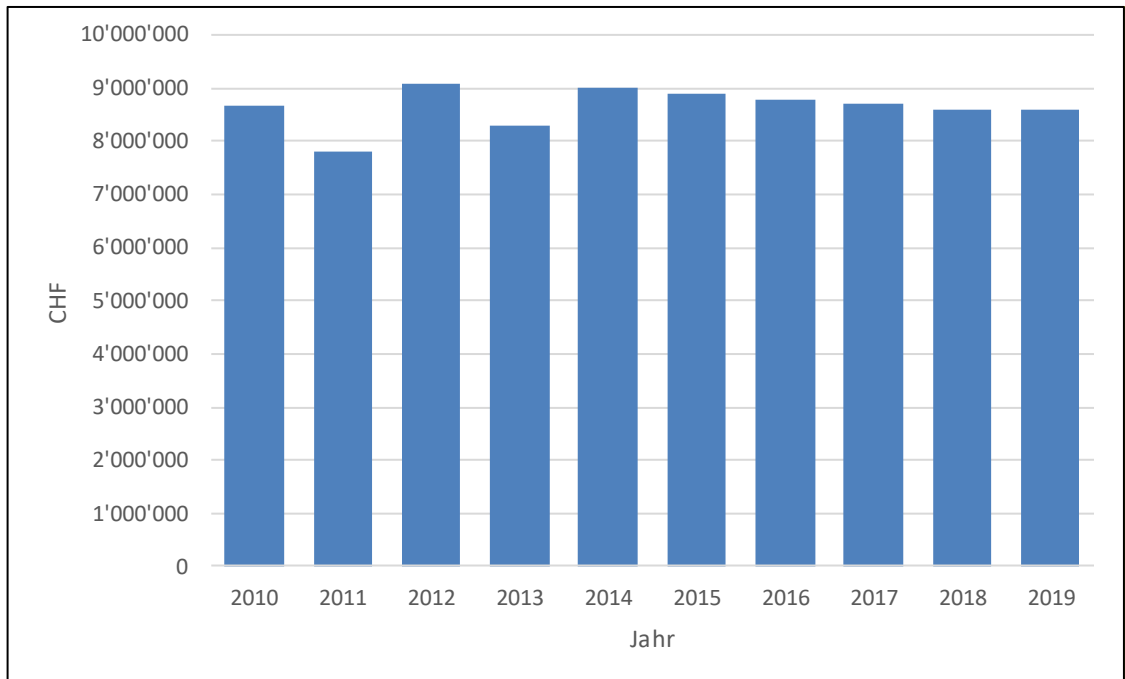
2019						
Kaufmunition	Anzahl Schuss	Verkaufspreis pro Stück	Total Ertrag	gleitender Durchschnittspreis (wird jährlich festgelegt)	Munitionsaufwand Kaufmunition	Nettoaufwand
5,6mm Gw Pat 90	11 814 597	CHF 0.30	CHF 3 544 379.10	CHF 0.47	CHF 5 552 860.59	
7,5mm Gw Pat 11	10 965 217	CHF 0.30	CHF 3 289 565.10	CHF 0.74	CHF 8 114 260.58	
9mm Pist Pat 14	1 626 781	CHF 0.30	CHF 488 034.30	CHF 0.30	CHF 488 034.30	
7,65mm Para FMJ	1 073 249	CHF 0.35	CHF 375 637.15	CHF 0.35	CHF 375 637.15	
Total Kaufmunition	25 479 844		CHF 7 697 615.65		CHF 14 530 792.62	
Gratismunition	Anzahl Schuss			gleitender Durchschnittspreis (wird jährlich festgelegt)	Munitionsaufwand Gratismunition	Nettoaufwand
5,6mm Gw Pat 90 *	3 220 000			CHF 0.47	CHF 1 513 400.00	
7,5mm Gw Pat 11 *	2 148 718			CHF 0.74	CHF 1 590 051.32	
9mm Pist Pat 14	1 000 750			CHF 0.30	CHF 300 225.00	
Total Gratismunition	6 369 468				CHF 3 403 676.32	
Total Munition	31 849 312		CHF 7 697 615.65		CHF 17 934 468.94	CHF 10 236 853.29

* Annahme: Verhältnis Gratismunition 60% Gw Pat 90 zu 40% Gw Pat 11

2.3.3 Beiträge Schiesswesen

Der Bund unterstützt die anerkannten Schiessvereine für die mit Ordonnanzwaffen und Ordonnanzmunition durchgeführten Schiessübungen (Art. 62 Abs. 2 MG). Das Schiesswesen ausser Dienst ergänzt und entlastet die Schiessausbildung an der persönlichen Waffe in den militärischen Kursen und Schulen. Es fördert die Schiessfertigkeit und das Präzisionsschiessen der Armeeangehörigen ausser Dienst und das freiwillige Schiessen (vgl. Art. 2 der Schiessverordnung vom 5. Dezember 2003). Dies steht im Interesse einer Milizarmee, die bei Bedarf rasch einsatzbereit sein muss.

Die Schiessvereine erhalten dafür Abgeltungen in Form von Beiträgen (Entschädigungen) für das Durchführen des obligatorischen Schiessprogramms, des Feldschiessens und der Jungschützenkurse. Diese Beiträge nach Artikel 40 der Schiessverordnung werden in der Bundesrechnung im Transferkredit «Beiträge Schiesswesen» ausgewiesen.

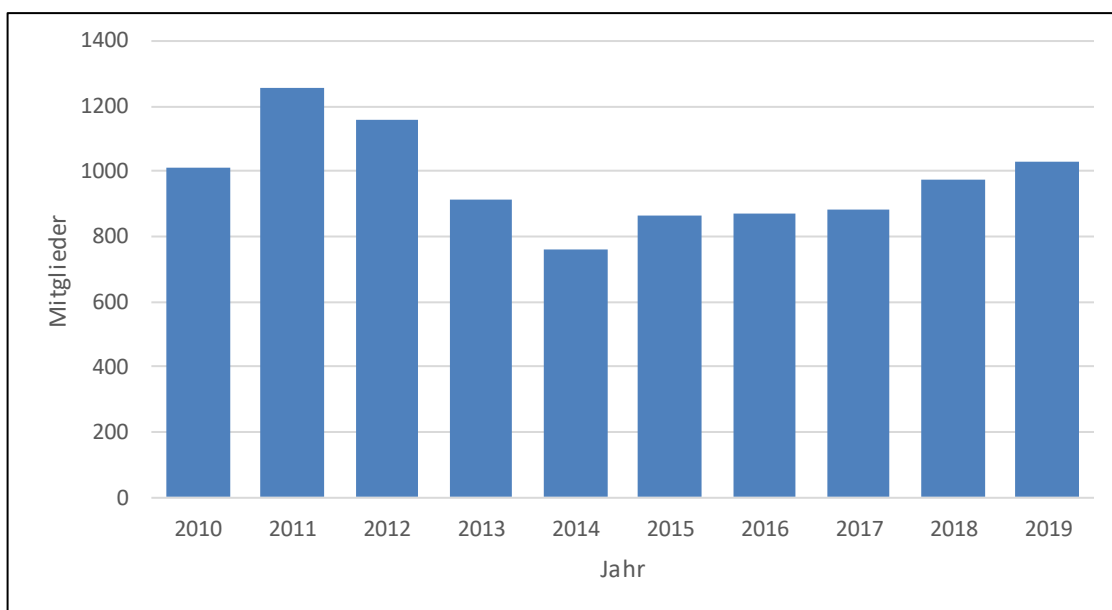


2.4 Schweizer Schiesssektionen im Ausland

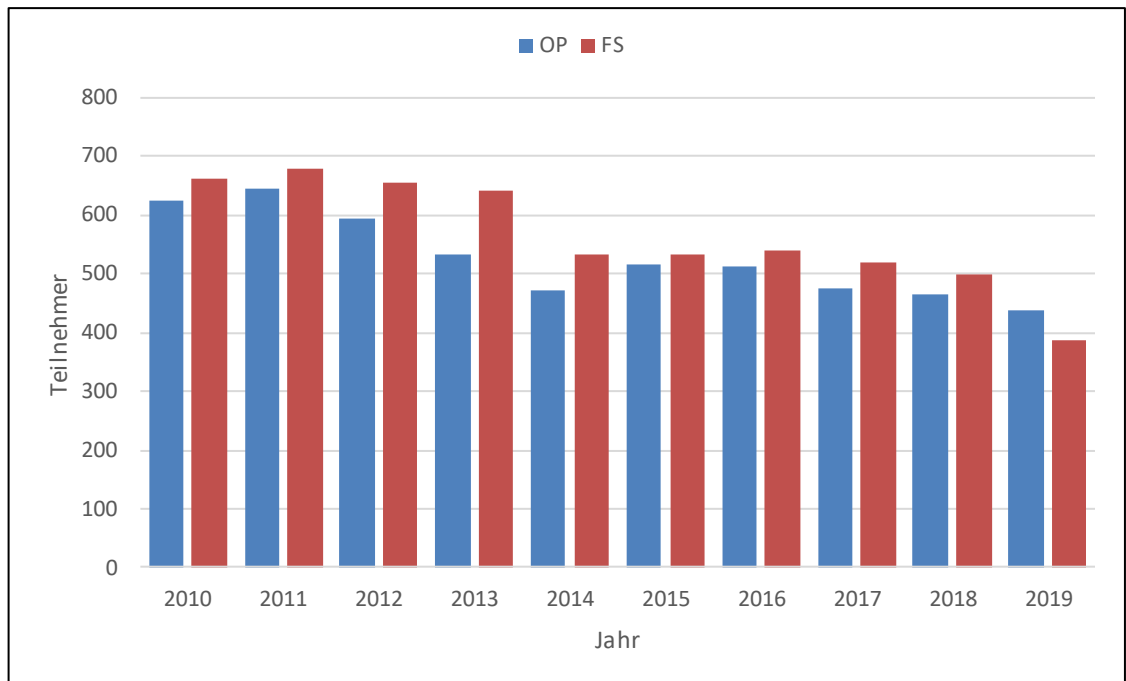
Das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS kann Schweizer Schiesssektionen im Ausland auf Gesuch hin als Schiessvereine anerkennen, wenn sie die Schiessfertigkeit von Angehörigen der Armee (AdA) erhalten und fördern und ihre Schiessstätigkeit den Vorschriften des betreffenden Staates entspricht. Schweizer Schiesssektionen im Ausland geniessen bezüglich Leihwaffen und Munition dieselben Rechte wie die Schiessvereine im Inland. Sie erhalten anstelle von Barbeiträgen zusätzliche Gratismunition im entsprechenden Gegenwert. 31 Schweizer Schiesssektionen im Ausland führen jedes Jahr diverse Schiesswettkämpfe und Pflichtprogramme durch.



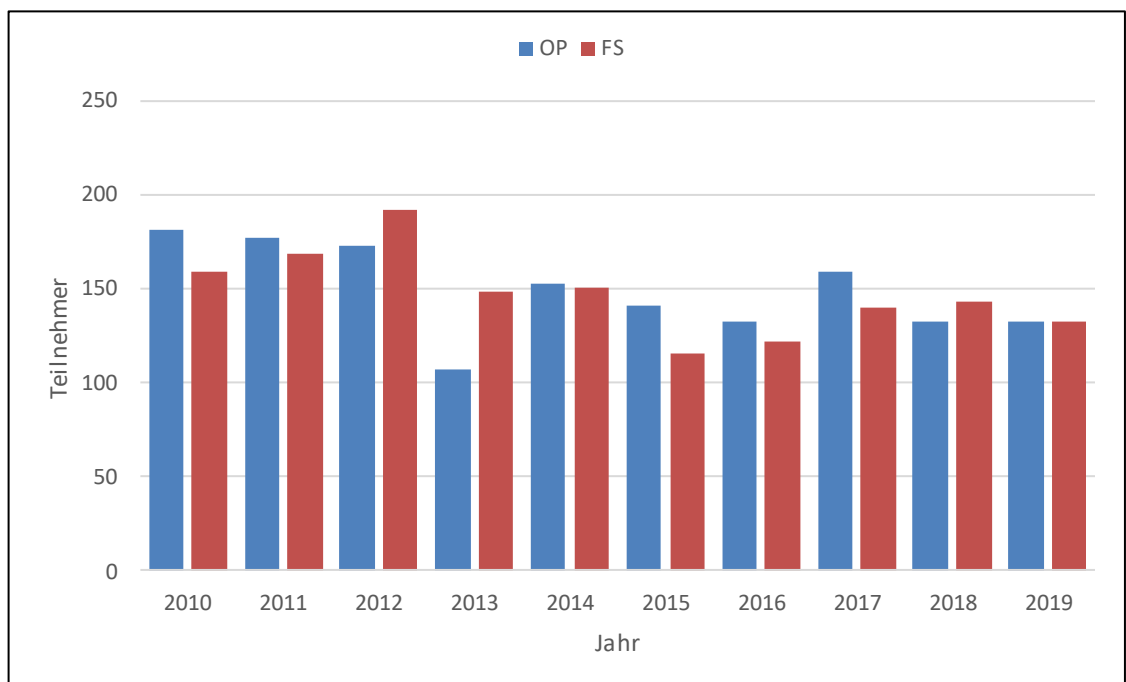
2.4.1 Mitglieder der Schweizer Schiesssektionen im Ausland



2.4.2 Teilnehmer Obligatorisches Programm und Feldschiessen 300m im Ausland



2.4.3 Teilnehmer Obligatorisches Programm und Feldschiessen 25m im Ausland



3 Ausserdienstliche Tätigkeiten

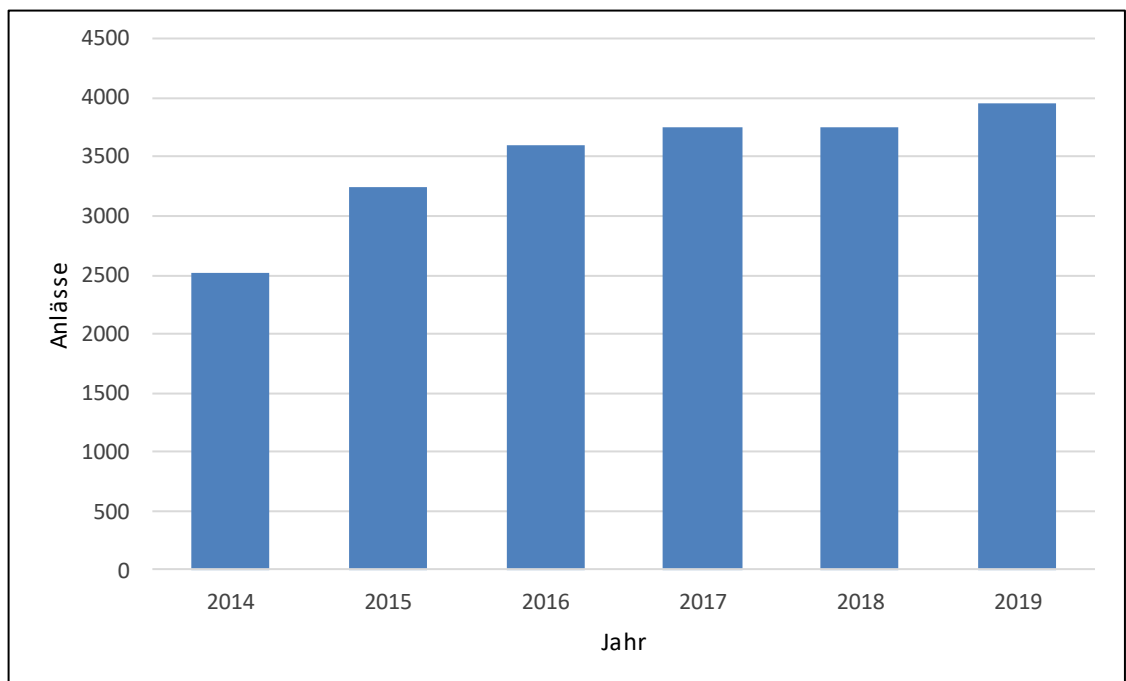
Die freiwillige ausserdienstliche Tätigkeit umfasst:

- Die ausserdienstliche militärische Ausbildung (allgemeine Ausbildung und Führungsausbildung);
- die Fachausbildung und Fachwettkämpfe;
- die sicherheits- und militärpolitischen Informationen;
- den ausserdienstlichen Militärsport.

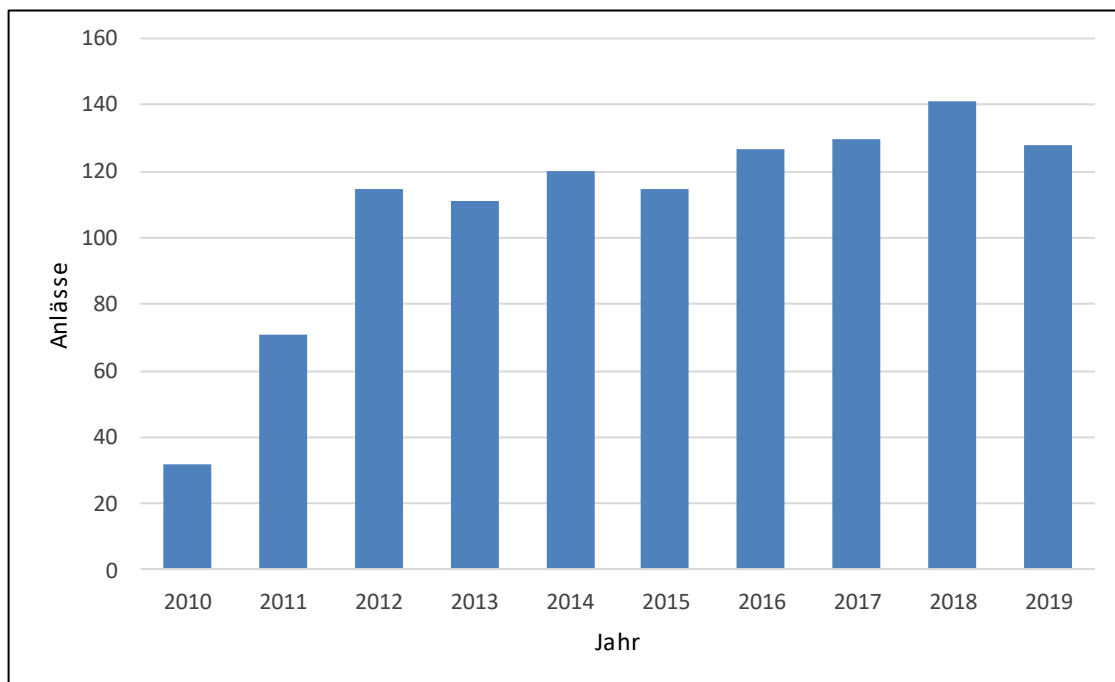
Die freiwillige ausserdienstliche Tätigkeit erfolgt in den vom Bund anerkannten militärischen Gesellschaften und Dachverbänden sowie diesen angehörenden Vereinen und Sektionen.

3.1 Anzahl gemeldeter Anlässe

3.1.1 Inland



3.1.2 Ausland



3.2 Finanzielle Aufwände

Bundesbeiträge in CHF an Militärische Gesellschaften und Dachverbände.

		2015	2016	2017	2018	2019
Schweizerische Offiziersgesellschaft	SOG	118 368	143 350	139 183	135 497	140 872
Schweizerischer Unteroffiziersverband	SUOV	61 678	77 366	72 155	62 358	67 442
Schweizerischer Pontoniersportverband	SPSV	172 216	120 296	135 621	147 241	175 020
Schweizer Wasserfahrverband	SWV	5 201	8 101	16 410	20 746	24 151
Verband Schweizerischer Artillerievereine	VSAV	21 277	24 110	21 035	20 310	20 501
Eidg. Verband der Übermittlungstruppen	EVU	7 190	7 916	7 074	6 631	6 549
Schweizerischer Feldweibelverband	SFwV	10 423	12 489	11 444	9 911	12 484
Schweizer Militärpolizeiverband	SMPV	5 219	6 104	5 729	5 594	5 779
Waffenlauf Verein Schweiz	WVS	12 719	12 820	15 684	14 665	14 966
Schweizerischer Fourierverband	SFV	12 706	14 155	10 489	10 426	10 699
Verband Schweizerischer Militärkuchenchefs	VSMK	0	6 013	5 773	5 702	6 052
Schweiz Verband Militär-Leistungssport und Traditio	SVMLT	8 382	10 544	8 758	9 443	9 682
Verband Schweiz. Militär-Motorfahrer-Verein	VSMMV	35 923	41 692	39 181	37 306	38 955
Schweizerischer Militär-Sanitäts-Verein	SMSV	14 970	15 361	14 670	14 696	13 839
Unteroffiziersgesellschaft der Schweiz	UGS	5 658	6 266	5 898	5 655	5 746
Schweizerische Korea-Vereinigung	SKV	5 217	6 077	5 819	5 697	5 621
Verband der Angehörigen des koord Wetterdienstes	VAKW	5 260	6 561	5 773	5 885	6 189
Schweizerischer Feldpost-Verband	SFPV	5 528	6 170	5 739	5 556	5 608
Schw. Vereinigung der TELECOM Of & Uof		5 234	6 120	5 677	5 507	5 558
Historische Radfahrer Kompanie		5 171	6 004	5 643	5 474	5 532
Schweizer Kavallerieschwadron 1972	SKS	5 295	6 246	5 687	5 646	5 625
Schweizerischer Verband Rotkreuzdienst	SV-RKD	5 207	6 014	5 681	5 583	5 606
Berner Dragoner 1779		0	6 002	5 807	5 896	5 976
Schweizerischer Tambouren- u. Pfeiferverband	STPV	16 007	14 499	13 474	17 156	12 422
Schweizerische Traingesellschaft	STG	7 610	8 851	8 919	8 392	8 892
Verband Schweizerischer Militärhundeführer	VSMF	10 718	13 708	13 852	13 740	15 273
Vereinigung Schweizer Gebirgssoldaten	VSGS	5 823	6 668	6 290	6 218	6 819
Schweizerischer Militärmusikverband	SMV	0	0	0	0	5 545
Präsidentenkonferenz Of@Uni		0	6 495	6 534	7 071	6 600
EMPA		1 000	1 000	1 000	1 000	1 000
Pro Militia		0	0	2 000	2 000	2 000
Total Bundesbeiträge SAT		570 000	607 000	607 000	607 000	657 000

Die Beträge beziehen sich jeweils auf die Anlässe des Vorjahres.

4 Vordienstliche Ausbildung

Bei besonders anspruchsvollen Funktionen sind oft spezifische Kenntnisse erforderlich, für die eine Ausbildung in der Rekrutenschule zu kurz wäre. Deshalb bietet die Armee und die zivilen Partner zum Erlangen dieser Kenntnisse vordienstliche Ausbildungen an.

Die vordienstliche Ausbildung umfasst folgende Kurse:

- Funkaufklärerkurse (Morsekurse);
- Militärmusikkurse (Militärtambour, -trompeter und -schlagzeuger);
- Pontonierkurse;
- Jungmotorfahrerkurse;
- Train- und Veterinärkurse;
- Schmiedekurse;
- Sanitätskurse;
- Jungschützenkurse.

4.1 Anzahl Teilnehmer

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Funkaufklärerkurse	71	41	43	65	126	92	124	117	107	117
Militärmusikkurse	669	712	532	742	650	666	597	533	462	542
Pontonierkurse	546	536	505	496	533	484	457	389	397	355
Jungmotorfahrerkurse	368	341	392	395	407	399	230	248	248	242
Train- und Veterinärkurse			46	33	44	54	73	72	66	50
Schmiedekurse	18	17	19	29	20	11	19	18	16	19
Sanitätskurse				162	123	159	154	154	148	174
Jungschützenkurse	8 968	8 200	7 492	7 050	6 770	6 481	9 716	9 537	9 080	8 776
Total	10 640	9 847	9 029	8 972	8 673	8 346	11 370	11 068	10 524	10 275

4.2 Finanzielle Aufwände

Beiträge an militärische Dachverbände, Schützenvereine und Externe (Leistungsvereinbarung).

